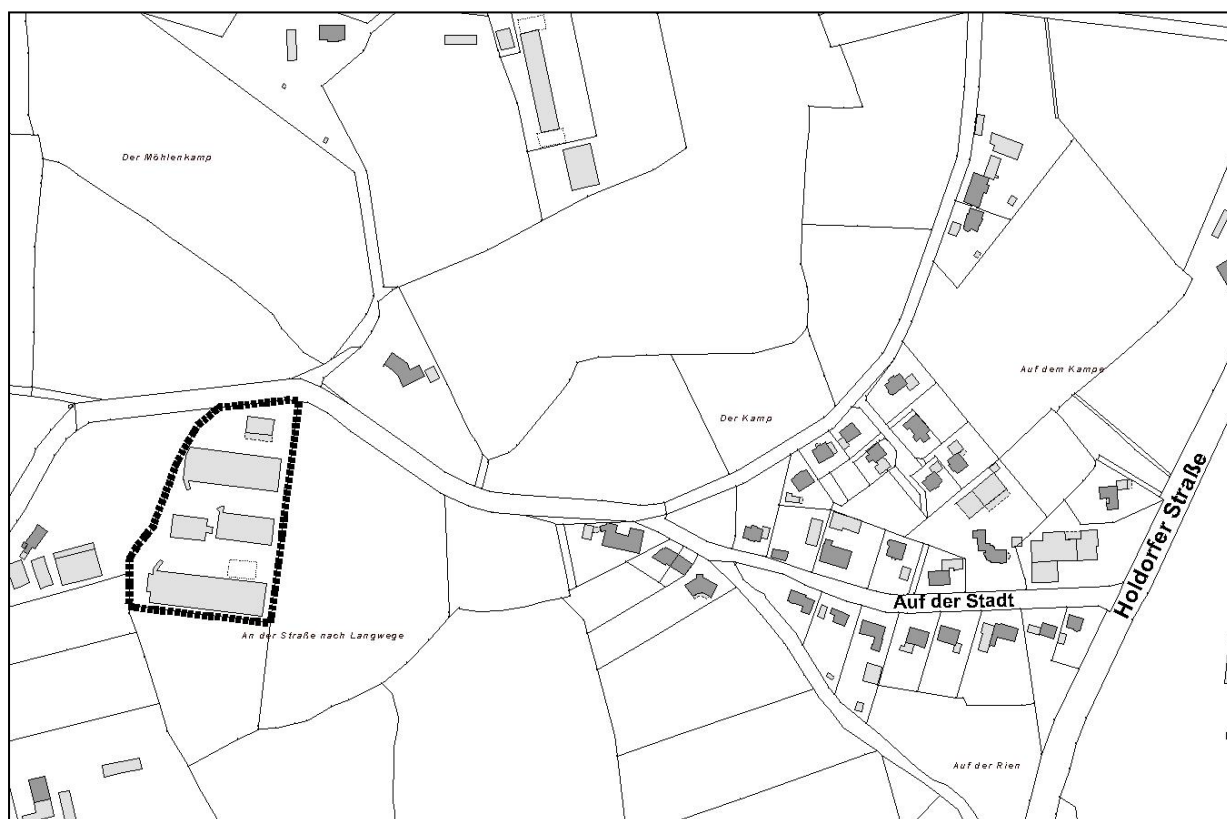


Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung - Langwege“

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung – Langwege“ mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen. Inhalt dieses Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Tierhaltung“.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 101 „Geflügelhaltung - Langwege“ ist aus dem folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung - Langwege“ in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 101 „Geflügelhaltung - Langwege“ liegt ab sofort mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht unbefristet zu jedermanns Einsichtnahme bei der Stadt Dinklage, Bauamt, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, öffentlich aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Unterlagen stehen außerdem auf der Internetseite der Stadt Dinklage unter www.dinklage.de zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 – 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dinklage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Frank Bittner